

Gesuch für eine Abänderung des Kindesunterhalts

Personalien des Kindes / der Kinder, für das / die der Unterhalt abgeändert werden soll

Kind 1

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Schulstufe / Ausbildung / Arbeit: _____

Kind 2

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Schulstufe / Ausbildung / Arbeit: _____

Kind 3

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Schulstufe / Ausbildung / Arbeit: _____

Kind 4

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Schulstufe / Ausbildung / Arbeit: _____

weitere Bemerkungen zu den Kindern:

Personalien der Mutter

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Wohnverhältnisse (wohnt noch jemand mit Ihnen zusammen? Wenn ja: Name, Vorname, in welcher Beziehung stehen diese Personen zu Ihnen?):

Telefon / Mobile: _____

E-Mail: _____

Zivilstand: _____

Staatsangehörigkeit (allenfalls Aufenthaltsstatus): _____

abgeschlossene Ausbildung(en): _____

aktuelle Berufstätigkeit: _____

Arbeitspensum und Arbeitstage: _____

Arbeitgeber und Arbeitsort: _____

Verkehrsmittel für den Arbeitsweg?

Auto <input type="checkbox"/>	öV <input type="checkbox"/>	Anderes: _____ <input type="checkbox"/>
-------------------------------	-----------------------------	---

Arbeitsweg setzt Privatfahrzeug (PKW, Motorrad o.ä.) voraus?

ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Wenn ja, Begründung: _____

Auswärtige Verpflegung bei der Arbeit (von zuhause mitgenommen, Einkauf vor Ort, Mensa, Restaurant, anderes): _____

Haben Sie weitere, nicht gemeinsame Kinder (erwachsene Kinder nur aufführen, wenn Sie an diese noch regelmässig Unterhalt leisten)? Wenn ja: Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse / Wohnort angeben.

ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Personalien des Vaters:

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Wohnverhältnisse (wohnt noch jemand mit Ihnen zusammen? Wenn ja: Name, Vorname, in welcher Beziehung stehen diese Personen zu Ihnen?):

Telefon / Mobile: _____

E-Mail: _____

Zivilstand: _____

Staatsangehörigkeit (allenfalls Aufenthaltsstatus): _____

abgeschlossene Ausbildung(en): _____

aktuelle Berufstätigkeit: _____

Arbeitspensum und Arbeitstage: _____

Arbeitgeber und Arbeitsort: _____

Verkehrsmittel für den Arbeitsweg?

Auto <input type="checkbox"/>	öV <input type="checkbox"/>	Anderes: _____ <input type="checkbox"/>
-------------------------------	-----------------------------	---

Arbeitsweg setzt Privatfahrzeug (PKW, Motorrad o.ä.) voraus?

ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Wenn ja, Begründung: _____

Auswärtige Verpflegung bei der Arbeit (von zuhause mitgenommen, Einkauf vor Ort, Mensa, Restaurant, anderes): _____

Haben Sie weitere, nicht gemeinsame Kinder (erwachsene Kinder nur aufführen, wenn Sie an diese noch regelmässig Unterhalt leisten)? Wenn ja: Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse / Wohnort angeben.

ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Betreuung der Kinder (zutreffendes auswählen)

Kind 1	Mutter	Vater	Dritte (durch wen?)	weitere Bemerkungen
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Samstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Sonntag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	

Kind 2	Mutter	Vater	Dritte (durch wen?)	weitere Bemerkungen
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Samstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Sonntag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	

Kind 3	Mutter	Vater	Dritte (durch wen?)	weitere Bemerkungen
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Samstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Sonntag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	

Kind 4	Mutter	Vater	Dritte (durch wen?)	weitere Bemerkungen
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Samstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	
Sonntag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> :	

Allgemeine Bemerkungen (z.B. nur halbtags/abends, abwechselnd Wochenende):

Grund für die Abänderung des bestehenden Unterhaltvertrags:

Sie können nur unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass ein bestehender Unterhaltsvertrag abgeändert wird. Es kommt auf den Vergleich zwischen der Zeit, zu der der bestehende Unterhaltsvertrag gemacht wurde, und der aktuellen Situation an. Die Veränderungen müssen von einem gewissen Ausmass sein. Ein Unterhaltsvertrag kann allenfalls in einem der folgenden Fällen abgeändert werden (zutreffendes ankreuzen, Sie können mehrere Abänderungsgründe geltend machen):

<input type="checkbox"/>	Kündigung Arbeitsstelle
<input type="checkbox"/>	Eingetretene Arbeitsunfähigkeit / Invalidität
<input type="checkbox"/>	Wesentlich höheres / tieferes monatliches Einkommen (<i>bspw. wesentlich höherer Lohn eines Elternteils</i>)
<input type="checkbox"/>	Wesentlich höhere / tiefere monatliche Auslagen (<i>bspw. wesentlich tiefere Wohnkosten eines Elternteils</i>)
<input type="checkbox"/>	Neue Betreuungsregelung des Kindes / der Kinder (<i>bspw. wenn das Kind neu eine Kindertagesstätte besucht oder ein Elternteil mehr Betreuungsaufgaben übernimmt</i>)
<input type="checkbox"/>	Geburt eines weiteren gemeinsamen Kindes
<input type="checkbox"/>	Geburt eines weiteren Kindes des Vaters
<input type="checkbox"/>	Geburt eines weiteren Kindes der Mutter
<input type="checkbox"/>	Anderer Grund: _____
<input type="checkbox"/>	Anderer Grund: _____
<input type="checkbox"/>	Anderer Grund: _____

Bemerkungen zu dem Grund / zu den Gründen für die Abänderung des Unterhaltsvertrags:

Absichtserklärung

Wir möchten eine bestehende Unterhaltsregelung für unser/-e Kind/-er einvernehmlich abändern. Wir wohnen nicht (mehr) zusammen.

Wir haben das Merkblatt zur Abänderung des Kindesunterhalts gelesen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Erstellung bzw. Genehmigung eines (abgeänderten) Unterhaltsvertrages durch die KESB Hochdorf für uns kostenpflichtig ist und wir auch bei einem gescheiterten Einigungsveruch die entsprechenden Kosten dafür tragen müssen.

Gehen nicht alle erforderlichen Unterlagen nach einmaliger Fristansetzung bei der KESB Hochdorf ein, so wird kein (abgeänderter) Unterhaltsvertrag ausgearbeitet und das Unterhaltsverfahren eingestellt.

Datum

Unterschrift Mutter

Datum

Unterschrift Vater

Einzureichen bei:

Zentrum für Soziales
KESB
Baldeggstrasse 20
Postfach
6281 Hochdorf

Nach Einreichen dieses Gesuchs wird sich jemand von der KESB Hochdorf mit Ihnen in Verbindung setzen.

Anhang

Auflistung der Unterlagen zum Gesuch für die Abänderung des Kindesunterhalts

Damit die KESB Hochdorf eine Abänderung der bestehenden Unterhaltsregelung vornimmt, bitten wir Sie, Kopien folgender Unterlagen mit Ihrem Gesuch einzureichen (soweit vorhanden; entsprechendes bitte ankreuzen):

➤ **Unterlagen betreffend Abänderungsgrund (zwingend erforderlich)**

Beispiel: Wenn Sie eine Abänderung des Unterhalts verlangen, weil Sie bei Ihrer neuen Arbeitsstelle bedeutend weniger Einkommen erzielen, so wäre hier als Beilage Ihr vorheriger sowie Ihr neuer Arbeitsvertrag aufzuführen und dieser mit dem Gesuch um Unterhaltsabänderung einzureichen.

<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____

Neben der/den Beilage/-n zum Abänderungsgrund benötigen wir zur Aufstellung Ihrer aktuellen Situation die weiteren, unten aufgeführten Unterlagen, um eine Abänderung prüfen zu können:

➤ **Allgemeine Unterlagen**

<input type="checkbox"/>	Vaterschaftsanerkennung oder Vaterschaftsurteil
<input type="checkbox"/>	Ehescheidungs- oder Trennungsurteil(e)
<input type="checkbox"/>	geltender Unterhaltsvertrag für gemeinsame und nicht gemeinsame Kinder
<input type="checkbox"/>	Entscheid der Adoptionsbehörde

➤ **Unterlagen zu den Einnahmen**

Kind/-er	Mutter	Vater	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unselbstständig Erwerbende: Lohnausweis des Vorjahres und Lohnabrechnungen der letzten sechs Monate
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Selbstständig Erwerbende: Erfolgsrechnung, Bilanz und definitive Steuerveranlagung der letzten drei Jahre
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Arbeitsverträge / Lehrverträge / Ausbildungsverträge
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abrechnung Arbeitslosen- oder Invalidenversicherung, Rentenbelege, Unterstützungsbestätigung, Abrechnung der Sozialhilfe
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Belege betr. Vermögensertrag (z.B. Einkünfte aus Vermögensanlagen oder Liegenschaften)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Weitere Einkommensbelege: _____

➤ **Unterlagen zu den Ausgaben**

Kind/-er	Mutter	Vater	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei <u>Miete</u> : Mietvertrag (Wohnung/Haus, Parkplatz)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei <u>Eigentum</u> : Belege betr. Hypothekarzinsen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Police Krankenkassenprämie
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Belege betr. ungedeckte Krankheitskosten (<i>regelmässige Kosten für Behandlungen und Medikamente, wenn diese nicht von der Krankenkasse bezahlt werden, z.B. bei längerfristigem Krankheitsfall</i>)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Belege betr. Prämienverbilligung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Letzte Steuererklärung und Steuerrechnung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Belege betr. Einlagen in die eigene Vorsorge (<i>z.B. Bankkontoauszüge</i>)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Belege betr. Drittbetreuungskosten (<i>Kita, schulergänzende Betreuung usw.</i>)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Belege betr. besondere Aufwendungen für Berufstätigkeit, wenn nicht vom Arbeitgeber bezahlt (<i>insb. Berufskleider/-material</i>)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Belege betr. die Rückzahlung von Schulden (<i>z.B. Kreditvereinbarungen, Darlehensvertrag, Bankkontoauszüge</i>)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Belege betr. weitere besondere Auslagen des Kindes (<i>z.B. Zahnkorrektur, Therapien</i>)

Merkblatt zur Abänderung des Kindesunterhalts

1. Der Kindesunterhalt

Jedes Kind hat Anspruch auf einen angemessenen Unterhalt, welcher von seinen Eltern zu tragen ist. Die Eltern sorgen gemeinsam und ein jeder Elternteil nach seinen Kräften in Form von Pflege, Erziehung und Geldzahlung für den Unterhalt des Kindes.

1.1 Inhalt der Unterhaltspflicht

Der Unterhalt des Kindes umfasst insbesondere die Kosten für den unmittelbaren Lebensunterhalt (Kleidung, Ernährung, Betreuungskosten, Erziehung und Ausbildung).

Der Unterhalt soll den Bedürfnissen des Kindes sowie der Lebensstellung und Leistungsfähigkeit der Eltern entsprechen. Dabei werden auch das Vermögen und die Einkünfte des Kindes berücksichtigt. Die Unterhaltspflicht der Eltern dauert bis zur Volljährigkeit des Kindes oder bis zum ordentlichen Abschluss einer angemessenen Erstausbildung.

1.2 Berechnung des Unterhaltsbeitrages

Bei der Geldzahlung wird zwischen Barunterhalt und Betreuungsunterhalt unterschieden.

Der Barunterhalt deckt alle direkten Kosten des Kindes (Verpflegung, Kleidung, Unterkunft, Ausbildung, Freizeit, Versicherungen, Krankenkassenprämien, Kosten Fremdbetreuung usw.). Der Barunterhalt entspricht dem Grundbedarf des Kindes abzüglich seines eigenen Einkommens (z.B. Erwerbseinkommen, Kinderzulagen). Für ausserordentliche, nicht vorhersehbare Kosten des Kindes (z.B. plötzlich notwendige Zahnkorrektur), welche nicht von Dritte zu tragen sind (z.B. Versicherung), haben die Eltern zusätzlich zu den geschuldeten Unterhaltsbeiträgen aufzukommen. Die zukünftige Kostentragung wird im unter Absprache der Eltern ebenfalls Unterhaltsvertrag geregelt.

Zum Betreuungsunterhalt gehören die ungedeckten Lebenshaltungskosten des hauptbetreuenden Elternteils, soweit dieser neben der Kinderbetreuung selbst nicht oder nicht vollständig für seinen Lebensunterhalt aufkommen kann.

Der in Geld zu bezahlende Unterhaltsbeitrag wird gestützt auf die Lebens-, Erwerbs- und Betreuungssituation der Eltern und des Kindes im Einzelfall berechnet. Eine Berechnung nach Pauschalen oder Prozentsätzen ist nicht möglich. In das Existenzminimum des Unterhaltspflichtigen darf nicht eingegriffen werden.

1.3 Verbindlichkeit für das Kind

Ein Unterhaltsvertrag wird für das Kind erst mit der Genehmigung durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) am Wohnsitz des Kindes verbindlich (Art. 287 Abs. 1 ZGB). Können sich die Eltern nicht einigen, muss der Unterhalt des Kindes durch ein Gericht festgesetzt werden.

Ein behördlich genehmigter Unterhaltsvertrag bzw. ein gerichtlicher Entscheid betreffend Unterhalt ermöglichen die betriebsrechtliche Vollstreckung des Unterhaltsanspruchs des Kindes (sogenannter Rechtsöffnungstitel). Zudem können damit die Unterhaltsbeiträge bei Bedarf auch von der zuständigen Gemeinde bevorschusst werden.

1.4 Abänderung von Unterhaltsregelungen

Bei erheblicher Veränderung der Verhältnisse kann der Unterhaltsbeitrag auf Antrag eines Elternteils oder des Kindes neu festgelegt werden. Veränderte Verhältnisse liegen unter anderem vor, wenn sich die Bedürfnisse des Kindes oder die finanziellen Verhältnisse der Eltern verändern oder die Betreuung des Kindes neu geregelt wird. Die Veränderung muss dazu erheblich und von einer gewissen Dauer (voraussichtlich länger als sechs Monate) sein.

Kinderunterhaltsbeiträge, die bis am 31. Dezember 2016 in einem genehmigten Unterhaltsvertrag oder einem Gerichtsentscheid festgelegt worden sind, werden auf Gesuch des Kindes oder eines Elternteils neu festgesetzt. Wurden gleichzeitig mit dem Kindesunterhalt auch die Unterhaltsbeiträge an den Elternteil festgelegt (nachehelicher Unterhalt im Rahmen eines Eheschutz- oder Scheidungsurteils), ist eine Anpassung der Kinderunterhaltsbeiträge nur möglich, wenn sich die Verhältnisse erheblich verändert haben. Sofern einzig der Kindesunterhalt geregelt worden ist, müssen keine veränderten Verhältnisse im oben genannten Sinn vorliegen.

1.5 Ausarbeitung eines abgeänderten Unterhaltsvertrags

Sind die Eltern bereit, den Unterhalt des Kindes in einem Unterhaltsvertrag einvernehmlich abzuändern, können sie sich zur Ausarbeitung eines abgeänderten Unterhaltsvertrags an die KESB oder an einen (Rechts-) Berater ihrer Wahl wenden. Soll der abgeänderte Unterhaltsvertrag durch die KESB ausgefertigt werden, haben die Eltern der KESB vorgängig ein Gesuch zur einvernehmlichen Abänderung der bestehenden Unterhaltsregelung mit den erforderlichen Angaben zu ihrer Lebenssituation einzureichen. Dazu haben die Eltern auch Unterlagen zu ihren finanziellen Verhältnissen und insbesondere solche, um die Abänderungen nachzuweisen, einzureichen (siehe Auflistung der Unterlagen). Anschliessend werden die Eltern zu einem Einigungsgespräch bei der KESB eingeladen. Haben die Eltern bereits einen abgeänderten Unterhaltsvertrag ausgearbeitet beziehungsweise durch einen (Rechts-) Berater ausarbeiten lassen, ist dieser mit den entsprechenden Belegen zu den finanziellen Verhältnissen der KESB zur Genehmigung einzureichen. Liegt der KESB ein Antrag zur Genehmigung eines abgeänderten Unterhaltsvertrags vor, prüft die KESB diesen auf dessen Angemessenheit hin.

2. Zuständigkeit zur Abänderung des Unterhalts

KESB (am Wohnsitz des Kindes)	Gericht (Gericht am Wohnsitz einer Partei)
- bei Einigkeit unverheirateter Eltern	- bei Uneinigkeit unverheirateter Eltern
- bei Einigkeit verheirateter oder geschiedener Eltern	- bei Uneinigkeit der verheirateten oder geschiedene Eltern im Rahmen eines Scheidungs- oder Trennungsverfahrens

3. Ausserordentliche Vermögensanfälle beim unterhaltspflichtigen Elternteil

Verfügt der Unterhaltspflichtige nicht über genügend Mittel, um den gebührenden Unterhalt des Kindes zu bezahlen, wird dies im Unterhaltsvertrag oder im gerichtlichen Entscheid festgehalten. Verbessern sich danach die Verhältnisse des Unterhaltspflichtigen ausserordentlich (z.B. durch grosse Erbschaft, Lottogewinn) kann das Kind verlangen, dass dieser nachträglich die Beträge bezahlt, die dem Kind in den letzten fünf Jahren gefehlt haben. Dieser Anspruch muss innerhalb eines Jahres seit Kenntnis der ausserordentlichen Verbesserung geltend gemacht werden.

4. Kosten der Unterhaltsregelung

Die KESB Hochdorf erhebt gemäss der Gebührenordnung vom 1. Januar 2020 für die Genehmigung von Unterhaltsverträgen folgende Gebühren:

- Für ein Kind CHF 500.00 pauschal exkl. Ausfertigung für die Abänderung eines Unterhaltsvertrages sowie dessen vorgängige Ausarbeitung. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Gebühr um CHF 200.00.
- Für ein Kind CHF 300.00 pauschal für die Berechnung und Vorbereitung eines Unterhaltsvertrages, wenn es nicht zum Vertragsabschluss kommt. Für jedes weitere Kind zusätzlich CHF 200.00.

Hochdorf, Dezember 2022